

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Günter Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 14/4325 –

Ausschreitungen von Links-, Rechts- und ausländischen Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 2000

Die Vorkommnisse der letzten Wochen zeigen erneut, wie dringend eine wirksame Bekämpfung von Extremismus und Gewalt ist. Dabei ist Entschlossenheit ebenso wichtig wie sorgfältiges und überlegtes Vorgehen. Angesichts der mit extremistischen Motiven verbrämten schweren Gewalttätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland fragen wir die Bundesregierung (Antworten bitte jeweils nach Links-, Rechts- und Ausländerextremismus sowie nach Monaten und Ländern aufschlüsseln):

1. Welche extremistischen Aktivitäten (Anschläge, Übergriffe gegen Personen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Überfälle usw.) im ersten Halbjahr 2000 sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPM-D) sowie entsprechender Sondermeldedienste wurden dem Bundeskriminalamt für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2000 insgesamt 6 995 politisch motivierte Straftaten gemeldet:

linksextremistische/-terroristische Straftaten	1 453
rechtsextremistische/-terroristische Straftaten	3 712
fremdenfeindlich motivierte Straftaten	1 138
antisemitisch motivierte Straftaten	373
politisch motivierte Ausländerkriminalität	319
Straftaten insgesamt	6 995

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Aufgeschlüsselt nach Monaten ergibt sich folgendes Bild:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	gesamt
linksextr.	202	182	225	167	473	204	1.453
rechtsextr.	515	674	719	792	597	415	3.712
fremdenfeindl.	212	214	239	191	150	132	1.138
antisemitisch	74	63	77	64	67	28	373
Ausländer	65	63	59	40	58	34	319
gesamt	1.068	1.196	1.319	1.254	1.345	813	6.995

Auflistung nach Bundesländern:

	linksextr.	rechtsextr.	fremdenf.	antisem.	Ausländer	gesamt
BB	23	75	68	7	60	233
BR	416 ¹⁾	93	46	19	0	574
BW	117	264	122	52	63	618
BY	119	347	90	58	52	666
HB	38	42	11	2	4	97
HE	64	230	88	41	15	438
HH	18	62	45	12	13	150
MV	33	50	43	15	4	145
NI	329 ¹⁾	403	147	41	25	945
NW	166	404	245	54	68	937
RP	5	105	37	22	4	173
SH	27	167	51	11	2	258
SL	3	9	6	3	0	21
SN	59	527	50	11	1	648
ST	24	318	55	7	7	411
TH	12	616	34	18	1	681
gesamt	1.453	3.712	1.138	373	319	6.995

¹⁾ Die hohen Fallzahlen für die Bundesländer Berlin und Niedersachsen im Bereich linksextremistischer Straftaten sind insbesondere auf Straftaten, begangen im Zusammenhang mit Demonstrationen (Berlin, Schwerpunkt 1. Mai) bzw. auf Straftaten im Begründungszusammenhang mit der Eröffnung der Weltausstellung EXPO in Hannover (Niedersachsen) zurückzuführen.

Wegen der unterschiedlichen Qualität der Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen sind im Folgenden die Straftaten ausgewiesen, die eine besondere Gewaltbereitschaft politisch motivierter Straftäter indizieren. Derartige Straftaten sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub und Erpressung:

linksextremistische/-terroristische Gewalttaten	334
rechtsextremistische/-terroristische Gewalttaten	116
fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten	205
antisemitisch motivierte Gewalttaten	9
Gewalttaten politisch motivierte Ausländerkriminalität	62
Gewalttaten insgesamt	726

2. a) In welchen Fällen gingen diese Aktivitäten von Demonstrationen aus?

Im Zusammenhang mit Demonstrationen wurden dem Bundeskriminalamt im Bereich Linksextremismus 520, im Bereich Rechtsextremismus 3 und im Bereich politisch motivierte Ausländerkriminalität 47 Straftaten bekannt.

Aufgeschlüsselt nach Monaten ergibt sich folgendes Bild:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	gesamt
linksextr.	53	27	55	17	331 ⁾	37	520
rechtsextr.	1	0	1	0	1	0	3
Ausländer	1	0	11	4	24	7	47
gesamt	55	27	67	21	356	44	570

Auflistung nach Bundesländern:

	linksextr.	rechtsextr.	Ausländer	gesamt
BB	7	0	0	7
BR	364 ⁾	3	29	396
BW	9	0	0	9
BY	37	0	6	43
HB	1	0	1	2
HE	3	0	0	3
HH	10	0	3	13
MV	0	0	0	0
NI	41	0	0	41
NW	28	0	7	35
RP	1	0	0	1
SH	0	0	0	0
SL	0	0	0	0
SN	15	0	0	15
ST	4	0	1	5
TH	0	0	0	0
gesamt	520	3	47	570

⁾ Hinsichtlich der bezeichneten Fallzahlen wird auf die Anmerkung zu Tabelle Nr. 3 in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- b) In wie vielen Fällen waren Demonstrationen von den Behörden verboten worden?
- c) In wie vielen Fällen hatten diese Verbote vor den Gerichten keinen Bestand gehabt?
- d) Mit welcher Begründung hatten die Verwaltungsgerichte die Verbotsverfügungen aufgehoben?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine abschließenden Erkenntnisse vor, da derartige Sachverhalte der Bundesregierung nur im Einzelfall bekannt werden. Eine systematische statistische Auswertung erfolgt nicht.

3. a) Wie häufig kam es bei Demonstrationen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Extremisten aus den verschiedenen Lagern (bitte aufschlüsseln nach Datum und Ort der Demonstration, Anlass der Demonstration, Ausgangspunkt der Gewalttätigkeit)?

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 93 Straftaten im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen gemeldet. Sämtliche Straftaten gingen dabei von Linksextremisten aus und richteten sich gegen Personen mit rechtsextremistischem Bezug.

Nach Ländern und Monaten aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	gesamt
BB	0	0	0	0	0	0	0
BR	2	0	33	0	10	0	45
BW	0	0	0	0	0	0	0
BY	0	1	1	0	14	0	16
HB	0	0	0	0	0	0	0
HE	1	0	1	0	0	0	2
HH	7	0	0	0	0	0	7
MV	0	0	0	0	0	0	0
NI	2	0	1	4	0	0	7
NW	0	0	0	1	6	5	12
RP	0	0	0	0	1	0	1
SH	0	0	0	0	0	0	0
SL	0	0	0	0	0	0	0
SN	0	0	1	0	2	0	3
ST	0	0	0	0	0	0	0
TH	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	12	1	37	5	33	5	93

- b) Wie häufig standen hinter den Anmeldern solcher Demonstrationen in einem deutschen Parlament vertretene Parteien und ggf. welche?

Auf die Antwort zu Frage 2 b) bis d) wird verwiesen.

- c) Von wem gingen die Gewalttätigkeiten im jeweiligen Einzelfall aus?

Auf die Antwort zu Frage 3 a) wird verwiesen.

- d) Zu wie vielen Festnahmen kam es?
e) Wie viele Randalierer wurden zu welchen Strafen verurteilt?

Auf die Antwort zu Frage 2 b) bis d) wird verwiesen.

4. In welcher Höhe sind Sachschäden durch extremistische Gewalttaten verursacht worden (bitte zusätzlich nach Art der Schäden aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 b) bis d) wird verwiesen.

5. Wie viele Personen wurden durch extremistische Anschläge, Überfälle usw. im ersten Halbjahr 2000
- a) leicht verletzt,
b) schwer verletzt,

Im ersten Halbjahr 2000 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt 411 politisch motivierte Körperverletzungen gemeldet:

linksextremistisch motiviert	112
rechtsextremistisch motiviert	97
fremdenfeindlich motiviert	177
antisemitisch motiviert	8
politisch motivierte Ausländerkriminalität	17
Körperverletzungsdelikte insgesamt	411

Auflistung nach Bundesländern:

	linksextr.	rechtsextr.	fremdenf.	antisem.	Ausländer	gesamt
BB	1	3	27	0	4	35
BR	25	3	12	0	0	40
BW	5	9	14	0	7	35
BY	13	3	11	0	1	28
HB	1	1	1	0	0	3
HE	7	4	4	2	0	17
HH	0	2	6	0	1	9
MV	3	5	13	0	0	21
NI	24	17	15	3	0	59
NW	11	7	32	2	3	55
RP	3	0	3	1	0	7
SH	2	7	5	0	0	14
SL	0	0	2	0	0	2
SN	11	15	10	0	0	36
ST	4	7	11	0	1	23
TH	2	14	11	0	0	27
gesamt	112	97	177	8	17	411

Die Anzahl der registrierten Körperverletzungsdelikte erlaubt allerdings keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Zahl der verletzten Personen. Eine spezielle Opferstatistik existiert nicht. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 2 b) bis d) verwiesen.

c) getötet?

Im genannten Zeitraum wurde eine Person durch eine fremdenfeindlich motivierte Straftat getötet; zwei Menschen durch eine Straftat mit zu vermutendem ausländerextremistischen Hintergrund.

6. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen extremistischer Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. im ersten Halbjahr 2000 festgenommen (bitte zusätzlich nach Art der Taten aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Sondermeldedienste „Fremdenfeindliche Straftaten“ und „Antisemitische Straftaten“ wurden dem Bundeskriminalamt für die Monate Januar bis Juni 2000 insgesamt 111 bzw. 8 Festnahmen gemeldet.

Nach Ländern und Monaten aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

a) fremdenfeindliche Straftaten

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	gesamt
BB	9	9	7	0	7	7	39
BR	0	0	0	0	0	0	0
BW	0	0	0	0	5	0	5
BY	16	1	0	9	0	0	26
HB	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	3	0	0	0	0	3
HH	0	0	1	0	0	1	2
MV	0	0	0	5	0	1	6
NI	1	0	1	0	0	0	2
NW	0	0	0	0	0	0	0
RP	0	0	2	0	0	0	2
SH	0	0	0	0	0	0	0
SL	0	0	0	0	0	0	0
SN	0	6	0	3	0	3	12
ST	0	0	2	0	4	0	6
TH	0	8	0	0	0	0	8
gesamt	26	27	13	17	16	12	111

Anmerkung: Mit Stand vom 30. Juni 2000 wurden die o.a. Zahlen aufgrund von Nachmeldungen aus den Bundesländern aktualisiert. Danach liegt die Gesamtzahl der Festnahmen nunmehr bei 182. Eine Zuordnung der Nachmeldungen auf die einzelnen Monate ist nicht möglich. Die aktualisierte Zahl der Festnahmen verteilt sich wie folgt auf die Bundesländer:

BB	55
BR	0
BW	5
BY	28
HB	0
HE	3
HH	3
MV	6
NI	2
NW	24
RP	2
SH	0
SL	0
SN	33
ST	13
TH	8
gesamt	182

b) antisemitische Straftaten

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	gesamt
BB	0	0	0	4	0	0	4
HH	0	0	0	1	0	0	1
TH	0	0	0	0	3	0	3
gesamt	0	0	0	5	3	0	8

Eine Aufschlüsselung nach Art der Straftaten ist im Rahmen beider o. g. Meldedienste nicht vorgesehen und daher nicht möglich.

Bezogen auf die Bereiche Linksextremismus, Rechtsextremismus und politisch motivierte Ausländerkriminalität wird auf die Antwort zu Frage 2 b) bis d) verwiesen.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren liefen gegen Extremisten im ersten Halbjahr 2000 (bitte zusätzlich nach Art der Taten aufschlüsseln)?
9. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2000 jeweils die Ermittlungen eingestellt (bitte zusätzlich nach Art der Taten aufschlüsseln)?
10. Wie viele Extremisten wurden in den genannten Monaten wegen Anschlägen, Übergriffen, Zusammenrottung usw. zu welchen Strafen verurteilt (bitte zusätzlich Art der Taten aufschlüsseln)?

Zu den in den Fragen aufgeführten Aktivitäten und zu dem zugrunde gelegten Zeitraum liegen der Bundesregierung – mit Ausnahme der nachfolgend zu Frage 8 aufgelisteten Daten – keine Erkenntnisse vor. In den einschlägigen Statistiken der Rechtspflege (StA-Statistik und Strafverfolgungsstatistik) werden Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilte wegen extremistischer Straftaten nicht gesondert ausgewiesen.

Im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof wurden in den Verfahren „Eggesin“ und „Erfurt“ insgesamt sieben Personen in Untersuchungshaft genommen und acht Personen durch Gerichte verurteilt.

- a) In der Strafsache wegen des versuchten Mordes an zwei Vietnamesen (Eggesin) hat das Oberlandesgericht Rostock am 11. April 2000 folgende Jugendstrafen verhängt:
einmal 6 Jahre, einmal 5 Jahre und 6 Monate, einmal 4 Jahre und 6 Monate, zweimal 4 Jahre.
- b) In der Strafsache wegen der versuchten schweren Brandstiftung an der Erfurter Synagoge hat das Thüringer Oberlandesgericht folgende Jugendstrafen verhängt:
einmal 3 Jahre, einmal 2 Jahre und 3 Monate.

Bei dem dritten Verurteilten wurde gemäß § 27 Jugendgerichtsgesetz die Schuld festgestellt und die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Sein Kraftfahrzeug wurde eingezogen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

8. In wie vielen Fällen wurde im ersten Halbjahr 2000 jeweils Untersuchungshaft verhängt (bitte zusätzlich nach Art der Taten aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Sondermeldedienste „Fremdenfeindliche Straftaten“ und „Antisemitische Straftaten“ wurden dem Bundeskriminalamt für die Monate Januar bis Juni 2000 der Vollzug von insgesamt 31 bzw. 3 Haftbefehlen gemeldet.

Nach Ländern und Monaten aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

a) fremdenfeindliche Straftaten

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	gesamt
BB	2	3	2	0	2	3	12
BW	0	0	0	3	0	0	3
BY	0	1	0	8	0	0	9
MV	0	0	0	0	0	1	1
SN	0	0	0	0	0	2	2
ST	0	0	0	0	1	3	4
gesamt	2	4	2	11	3	9	31

Anmerkung: Mit Stand vom 30. Juni 2000 wurden die o.a. Zahlen aufgrund von Nachmeldungen aus den Bundesländern aktualisiert. Danach liegt die Gesamtzahl der ergangenen Haftbefehle nunmehr bei 45. Eine Zuordnung der Nachmeldungen auf die einzelnen Monate ist nicht möglich. Die aktualisierte Zahl der ergangenen Haftbefehle verteilt sich wie folgt auf die Bundesländer:

BB	21
BR	0
BW	4
BY	10
HB	0
HE	0
HH	0
MV	1
NI	0
NW	3
RP	0
SH	0
SL	0
SN	2
ST	4
TH	0
gesamt	45

b) antisemitische Straftaten

Wegen antisemitischer Straftaten ergingen im März 2000 ein Haftbefehl in Brandenburg sowie im April 2000 zwei Haftbefehle in Thüringen.

Eine Aufschlüsselung der Haftbefehle nach Art der Straftaten ist im Rahmen beider o.g. Meldedienste nicht vorgesehen und daher nicht möglich.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Extremismus und Gewalt wirksamer bekämpfen zu können?

Die Bundesregierung misst einer umfassenden Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt eine hohe Priorität bei. Die Abwehr jeglicher Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines demokratischen Rechtsstaates und wird dementsprechend von der Bundesregierung prioritär wahrgenommen.

Die Sicherheitslage, das Sicherheitsgefühl und die öffentliche Diskussion werden gegenwärtig in erheblicher Weise durch den Rechtsextremismus bestimmt. Daher liegt ein Schwerpunkt der Bekämpfung von Extremismus und Gewalt in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Dabei stützt die Bundesregierung die Bekämpfung des Rechtsextremismus auf drei Säulen:

- Stärkung der Zivilgesellschaft/Zivilcourage,
- Förderung der Integration,
- Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen.

Als gesellschaftliches Integrationsmodell zur **Stärkung der Zivilgesellschaft** dient insbesondere das von der Bundesregierung angeregte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, in dem sich staatliche Organe und gesellschaftliche Kräfte zusammengefunden haben.

Eingedenk der Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen hält die Bundesregierung eine intensive Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Art und Umfang dieser Gefahren für unabdingbar. Sie misst deshalb der präventiven und offensiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine besondere Bedeutung bei. Hierzu gibt das Bundesministerium des Innern z. B. jährlich den Verfassungsschutzbericht heraus, der fundiert und umfassend zu Erkenntnissen über wesentliche extremistische Bestrebungen Auskunft gibt. Als zusätzliche Informationsmöglichkeit gibt das Bundesministerium des Innern die Schriftenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ heraus, die das Themenfeld des politischen Extremismus unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend darstellt und behandelt. Darüber hinaus publiziert beispielsweise das Bundesamt für Verfassungsschutz zahlreiche Informationsschriften zu den jeweiligen Beobachtungsobjekten aus den Bereichen Links-, Rechts- und Ausländerextremismus.

Geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt bedeutet über die Wissensvermittlung hinaus, deutlich zu machen, dass die Demokratie grundlegende Wertorientierungen braucht, über die ein allgemeiner Konsens besteht. Dies umfasst auch die Vermittlung der Grundwerte unserer Verfassung.

Die Bundesregierung misst der **Integration** aller auf Dauer in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer große gesellschaftspolitische Bedeutung bei. Integration ist ein entscheidender Faktor für ein besseres Zusammenleben zwischen Zuwanderern und deutscher Bevölkerung; ihr vorbeugender Charakter gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Alltag ist nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht ein wichtiges Integrationsangebot an die ausländischen Mitbürger. Das Optionsmodell ermöglicht es den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern, sich von Beginn an mit ihrer Heimat in Deutschland zu identifizieren.

Voraussetzung für wirkungsvolle repressive Maßnahmen gegen den politischen Extremismus ist die sorgfältige Beobachtung und Analyse aller Formen des Extremismus durch **Polizei und Verfassungsschutzbehörden**. Das Bundeskrimi-

nalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz sind im Begriff, die entsprechenden Organisationseinheiten zu verstärken; die Zusammenarbeit wird optimiert. Möglichkeiten einer Arbeitsteilung werden laufend geprüft. Der Verfassungsschutz beobachtet derzeit besonders die gewaltbereiten rechtsextremen Szenen. Hierin unterstützt das Bundesamt für Verfassungsschutz vor allem die ostdeutschen Landesbehörden mit dem Ziel, die Kenntnis über die regionalen und lokalen Szenen zu optimieren.

Das Bundesministerium des Innern bindet darüber hinaus den Grenzschutz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verstärkt in die Bekämpfung des Rechtsextremismus ein. Der Bundesgrenzschutz trägt durch Präsenz und Kontrolle an erkannten Brennpunkten, vor allem an Bahnhöfen, zur Verunsicherung der lokalen rechtsextremen „Szenen“ bei. An die Länder richtet sich der Appell, die Polizei des Bundes bei Bedarf zur Unterstützung anzufordern.

Daneben leistet das **Strafrecht** einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt; es hält für die Verfolgung rechts- oder linksextremistisch motivierter Gewalt- und Propagandakriminalität ein Instrumentarium bereit, das sich grundsätzlich bewährt hat. Hervorzuheben sind neben den allgemeinen Strafvorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit, der persönlichen Freiheit, der öffentlichen Sicherheit, wie Landfriedensbruch, sowie gegen Sachbeschädigung und Brandstiftung vor allem auch die 1994 geänderten oder neu eingeführten Strafvorschriften in den §§ 86, 86a Strafgesetzbuch (Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und in § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung). Nach den Grundsätzen der Strafzumessung ist bei der Festlegung der konkreten Strafe bereits jetzt „die Gesinnung, die aus der Tat spricht“, zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, dass die vorhandenen Gesetze jedenfalls im Grundsatz ausreichen, um die Taten angemessen zu bestrafen. Wie bisher kommt es entscheidend darauf an, die vorhandenen Strafvorschriften in der Praxis konsequent anzuwenden und dabei die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Strafraum auszunutzen. Allerdings prüft die Bundesregierung zur Zeit, ob eine behutsame Erweiterung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof im Bereich rechtsextremistischer Straftaten und eine Änderung der presserechtlichen Vorschriften über die Verjährung erforderlich sind.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung auf Grund der gewonnenen Erfahrungen auch in Zukunft ständig prüfen, ob und ggf. durch welche Maßnahmen die strafrechtlichen Vorschriften gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit an praktische Bedürfnisse angepasst werden müssen.

